

## **ANTRAG 1**

an die 10. Vollversammlung der Arbeiterkammer Steiermark am 06.07.2017

### **Betrifft: Japan-EU-Free-Trade-Agreement**

**Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Steiermark fordert die Bundesregierung und die Abgeordneten zum Europäischen Parlament auf, dem Freihandels- und Wirtschaftsabkommen mit Japan nicht zuzustimmen.**

### **Begründung:**

Nach TTIP, CETA und TISA droht nun mit dem geplanten Freihandelsabkommen JEFTA neue Gefahr. Wie bei TTIP geplant und in CETA festgeschrieben, sollen auch mit dem EU-Japan-Abkommen Konzernen Sonderklagerechte eingeräumt werden. Wie TTIP und CETA beinhaltet das Abkommen mit Japan die sogenannte Regulatorische Kooperation mit der Konzernlobbyisten direkter Einfluss auf geplante Gesetze eingeräumt wird. Völkerrechtler warnen, dass das geplante Japan-Abkommen noch stärker zugunsten der Konzerne ausfalle als etwa CETA.

**Graz, 29.06.2017**

*Für die Liste Kaltenbeck*

*Dieter Kaltenbeck*

## DRI NGLI CHE RESOLUTI ON 1

an die Vollversammlung der Arbeiterkammer Steiermark vom 06.07.2017

Hände weg von unserem bewährten Kollektivvertragssystem!

Die spezifisch österreichische Form der Sozialautonomie führt zu einer vergleichsweise hohen Wirksamkeit des Kollektivvertragssystems. Die Kollektivvertragsautonomie in Verbindung mit der Pflichtmitgliedschaft zu den gesetzlichen Interessenvertretungen, der Außenseiterwirkung auf Arbeitnehmerseite, und dem Instrument der Satzung zur Lösung des Außenseiterproblems auf Arbeitgeberseite bedeutet für immerhin 95 % der österreichischen ArbeitnehmerInnen, dass ihr Arbeitsverhältnis Normen der kollektiven Rechtsgestaltung unterliegt.

Als typisches und wesentliches Element der sogenannten freien Marktwirtschaft erfüllt der Kollektivvertrag eine Reihe sozial- und wirtschaftspolitischer Funktionen, die sowohl den Arbeitnehmern (iSd ArbVG) als auch den Arbeitgebern zugute kommen:

- als bedeutendstes Instrument der Lohnpolitik bildet er einen überbetrieblichen Interessenausgleich zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern und sorgt damit für eine Art lohnrechtlichen ArbeitnehmerInnenschutz;
- die Kartellfunktion hält Wettbewerbsverzerrungen zumindest teilweise hintan;
- als automatischer Stabilisator übt er retardierende Effekte im Fall von Konjunkturschwankungen aus;
- durch die Friedensfunktion wird Österreich als Standort für eine kontinuierliche Investitionspolitik der Unternehmen aufgewertet.

Die Kammer-Pflichtmitgliedschaft hat sich im Hinblick auf die Effektivität des Kollektivvertragssystems ausgesprochen bewährt und ist ein wesentliches und unverzichtbares Element des überaus erfolgreichen österreichischen Modells der Sozialautonomie.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die politischen Parteien auf, das österreichische Kammernsystem in der bisherigen Gestalt und Finanzierung aufrecht zu erhalten.

*Graz, 05.07.2017*

*Für die Liste Kaltenbeck*

**Dieter Kaltenbeck**

## **RESOLUTION 1**

an die 10. Vollversammlung der Arbeiterkammer Steiermark am 06.07.2017

### **Kein Patent auf mein Bier!**

Das Europäische Patentamt (EPA) hat trotz bestehender Verbote bereits über 100 Patente auf Tomaten und Brokkoli, auf Gerste und Bier erteilt. Die aktuellen Patente der Firmen Carlsberg und Heineken zeigen, wie das Patentamt, die Industrie und Patentanwälte die rechtlichen Grauzonen gezielt nutzen, um die bestehenden Verbote zu umgehen: Die angebliche „Erfindung“ beruht auf zufälligen Mutationen im Erbgut der Gerste, wie sie in der konventionellen Züchtung oft genutzt werden. Die Verwendung der Gerste soll das Bierbrauen vereinfachen und billiger machen, das Bier soll zudem länger haltbar sein.

Die Reichweite der Patente ist ungeheuerlich: Die Patente erstrecken sich auf Braugerste, das Brauen von Bier und das Bier selbst. Zudem umfasst das Patent alle Gerstenpflanzen mit diesen Eigenschaften, unabhängig davon, wie sie gezüchtet wurden. Die Brauereikonzerne können so andere Züchter daran hindern, eine noch bessere Gerste zu züchten. So weiten die Konzerne ihre Marktmacht weiter aus – zum Schaden von LandwirtInnen, ZüchterInnen, anderen Brauereien und den KonsumentInnen.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Steiermark fordert daher die Bundesregierung und die Abgeordneten zum Europäischen Parlament auf, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen

- dass Patente auf Pflanzen und Tiere aus konventioneller Züchtung sowie auf das für die Zucht nötige biologische Material ausnahmslos verboten werden;
- dass alle in der konventionellen Zucht üblichen Verfahren von der Patentierbarkeit ausgeschlossen werden. Dazu gehören auch Zufallsmutationen und Verfahren zur Auswahl von Pflanzen und Tieren.

Zudem darf sich die Reichweite von Gentech-Patenten nicht auf Pflanzen und Tiere erstrecken, welche mit konventionellen Verfahren gezüchtet wurden.

**Graz, 29.06.2017**

*Für die Liste Kaltenbeck*

*Dieter Kaltenbeck*